V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.7414 — ReAssure/HSBC Life UK)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)

(2014/C 420/10)

- 1. Am 13. November 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen ReAssure Ltd, eine indirekte Tochtergesellschaft der Swiss Re Ltd ("Swiss Re", Schweiz), übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Vermögenswerten die alleinige Kontrolle über die Altersversorgungssparte des Unternehmens HSBC Life (UK) Limited im Vereinigten Königreich ("Zielsparte", Vereinigtes Königreich).
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- Swiss Re ist ein führender Anbieter von Rückversicherungen, Versicherungen und anderen versicherungsbasierten Formen der Risikoübertragung für Lebens- und Sachversicherungsprodukte.
- Die Zielsparte umfasst verschiedene britische private Altersversorgungssysteme, einige Altersversorgungssysteme für Führungskräfte und einzelne Buy-out-Policen zusammen mit einem entsprechenden Rentenversicherungsportfolio und bestimmten weiteren Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Mitarbeitern, die für die Übernahme, das Management und die Verwaltung des Portfolios erforderlich sind.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (²) infrage.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7414 — ReAssure/HSBC Life UK per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 ("Fusionskontrollverordnung").

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.